



Botschaft

Baukredit über 470'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich der Reussbrücke Seedorf-Altdorf

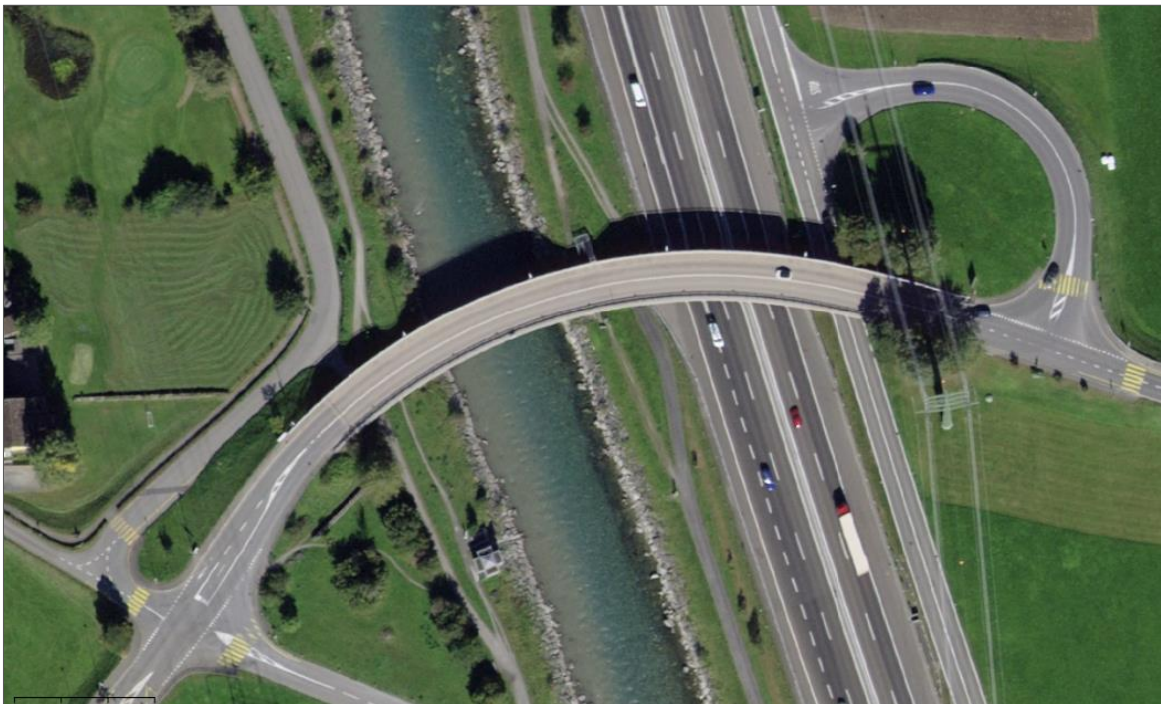


Abbildung 1: Luftaufnahme Projektperimeter (Quelle: geo.ur.ch)

**Bericht und Antrag der
Wasserversorgungskommission Seedorf
zuhanden der Volksabstimmung
vom 18. Juni 2023**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Kanton Uri plant den Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Seedorf und Altdorf. Das gesamte Projekt wird dabei in drei verschiedene Abschnitte unterteilt, wobei sich das Kreditbegehren der Wasserversorgungskommission Seedorf (WVS) nur auf das Teilprojekt 1 «Reussbrücke Seedorf und Anschlussknoten West und Ost» bezieht.

Infolge der geplanten Massnahmen des Kantons beabsichtigt die WVS die gesamte bestehende Wasserleitung entlang der Reussbrücke Seedorf zu ersetzen. Damit können Synergien mit den geplanten Bauarbeiten für den Rad- und Gehweg genutzt werden.

Die WVS nutzt hauptsächlich die Chuchibachquelle im Gigental zur Deckung des Bedarfs an Trink-, Brauch- und Löschwasser für den Ortsteil Seedorf. Als zweites Standbein der Versorgung dienen die Optionen beim Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR). Der Bezug hierfür erfolgt über die Wasserleitung entlang der Reussbrücke sowie dem Mess- und Klappenschacht Reussmatt, Altdorf.

Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich vom bestehenden Mess- und Klappenschacht Reussmatt (WUR, Altdorf) über die Reussbrücke bis zur Bushaltestelle Reussbrücke, Seedorf.

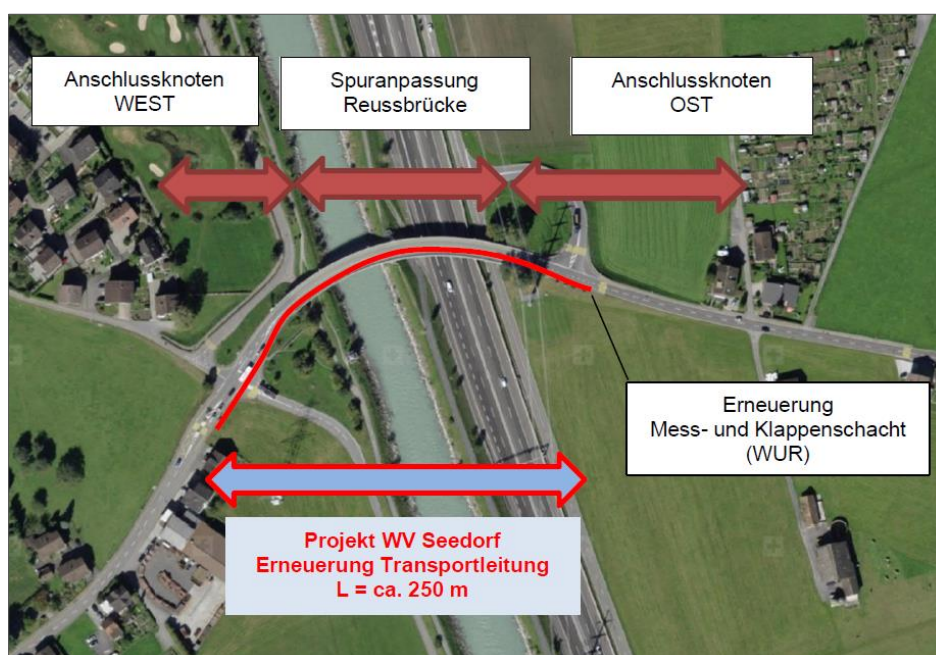


Abbildung 2: Projektperimeter (Quelle: IUB AG, Altdorf)

Ist-Situation

Die bestehende Transportleitung der WVS wurde im Jahr 1972 realisiert. Das Alter der bestehenden Leitung ist mit rund 50 Jahren schon weit fortgeschritten. Weiter entsprechen die bestehenden Leitungshalterungen nicht mehr den heutigen Normen.



Abbildung 3: Übersicht bestehende Transportleitung (Quelle: IUB AG, Altdorf)

Beim westlichen Anschlussknoten verläuft die Transportleitung durch das bestehende Brückenwiderlager und weiterführend in der Hauptstrasse. Die bestehenden Hauptschieber befinden sich ungünstig in der Fahrbahn liegend. Eine weitere Hauptverteilung verläuft in Richtung Reussmatt/Golfplatz Seedorf.

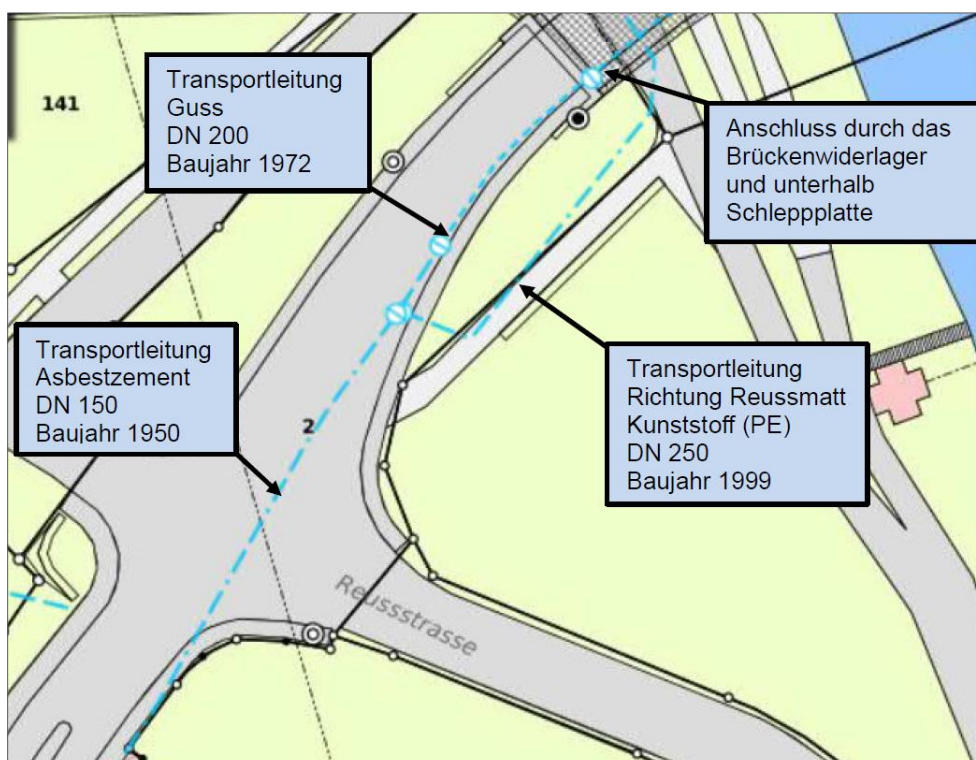


Abbildung 4: Ausschnitt aus Wasserkataster Reussbrücke West (Quelle: IUB AG, Altdorf)

Östlich der Reussbrücke schliesst die bestehende Transportleitung am bestehenden Mess- und Klappenschacht Reussmatt an. Der bestehende Schacht ist im Zuständigkeitsbereich des Wasserverbunds Unteres Reusstal (WUR). Der Projektperimeter endet somit beim Anschluss an das Schachtbauwerk, welches ebenfalls erneuert wird.

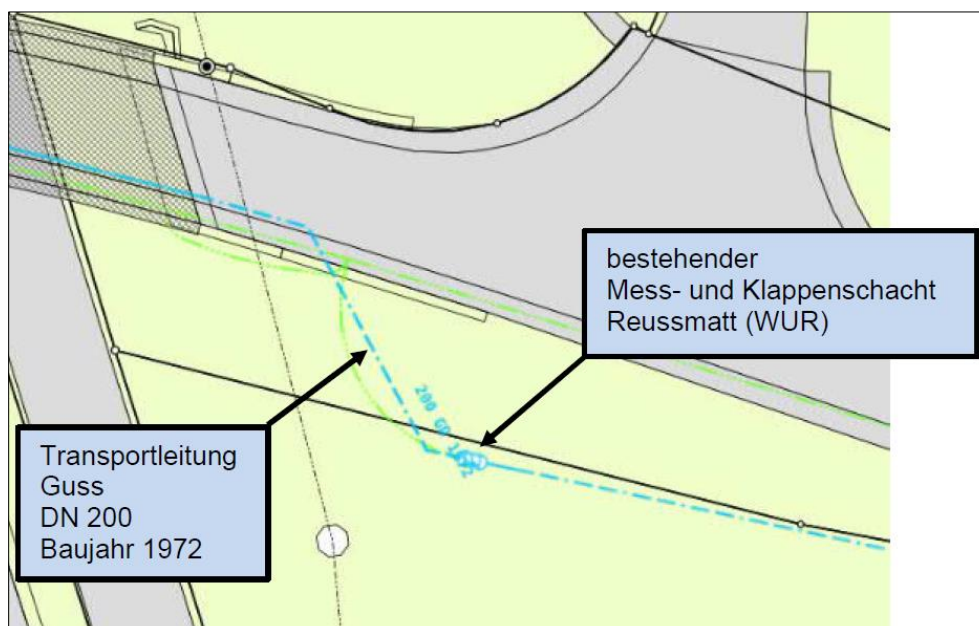


Abbildung 5: Ausschnitt aus Wasserkataster Reussbrücke Ost (Quelle: IUB AG, Altdorf)

Fazit

Durch die Spuranpassung der Reussbrücke müssen auch die beiden Anschlussknoten West und Ost angepasst werden. Infolge der Geometrieadjustierungen der Fahrbahn und des neuen Rad- und Gehweges sowie der Erneuerung der kompletten Asphaltbeläge ist eine Erneuerung der Haupttrinkwasserleitung altersbedingt zwingend notwendig. Die Synergie, den Ersatz der Leitung mit den geplanten Bauarbeiten der Reussbrücke auszuführen, ist sinnvoll und angezeigt. Bei einem späteren Ersatz der Transportleitung müssten alle Aufwendungen vollumfänglich durch die WVS finanziert werden.

Vorgesehene Massnahmen

Entlang der Reussbrücke

Die bestehende Transportleitung soll entleert und zurückgebaut werden. Für die neue Transportleitung sind alle sechs Meter Stahlaufhängungen notwendig. Die neue, aufgehängte Transportleitung muss zudem zusätzlich isoliert werden, um ein Gefrieren zu verunmöglichen.

Anschlussknoten West und Ost

Bei den beiden Anschlussknoten West und Ost werden infolge des Rad- und Gehwegprojekts die Strassenbeläge komplett erneuert. Die bestehende Wasserleitung muss in diesem Projektperimeter ersetzt werden. Die Lage und die Schieberstandorte werden auf die Geometrie des neuen Projektes abgestimmt. Die neuen Schieber werden wo möglich ausserhalb der Fahrbahn angeordnet. Die Weiterführung ab dem Abgang zum Gebiet Grossried bis zur Bushaltestelle Reussbrücke wird auf die Dimension DN 250mm erhöht (gemäss Vorgaben GWP 2022 der WVS).

Bereich Brückenwiderlager

Die bestehende Linienführung durch die beiden Widerlager ist aus heutiger Sicht nicht mehr sinnvoll. Aus diesem Grund ist die neue Transportleitung ausserhalb der Widerlager geplant. Dies bedingt Spezialkonstruktionen der Leitungsaufhängung. Die bestehende Leitung wird im begehbaren Widerlagerbereich zurückgebaut und mit einem Rohrdeckel verschlossen. Im Bereich der Brückenlager wird die Aussparung mit hochwertigem Beton verschlossen.

Massnahmen Gerüst für Leitungsersatz

Für die Bauarbeiten der Spuranpassung der Reussbrücke ist ein Obergerüst erforderlich. Für den Ersatz der Transportleitung kann das Gerüst zwar mitbenützt werden, es sind jedoch unabhängige Gerüstbaumassnahmen erforderlich. Da die Leitung an der Unterseite der Auskragung montiert ist, muss die Zugänglichkeit durch ein weiteres Untergerüst erfolgen. Im Bereich der Autobahn A2 ist ein Gerüst infolge der zu niedrigen Fahrbahnhöhe nicht mehr möglich. Der Leitungsersatz muss von unten, d.h. von der Fahrbahn erfolgen. Für diese Massnahmen sind Hebebühnen mit einer Montageplattform vorgesehen.

Neben dem geplanten Ersatz der Wasserleitung sind keine weiteren Bedürfnisse für andere Leitungen (Strom, Abwasser, etc.) im Bereich der Reussbrücke angemeldet worden. Die Kosten für die notwendigen zusätzlichen Gerüstbaumassnahmen gehen somit zu Lasten der WVS.

Bauprogramm

Die Erneuerung der Wasserleitung wird auf das Bauprogramm und die Bauetappen des Rad- und Gehwegprojektes der Baudirektion Uri abgestimmt. Aktuell wird von einem Baustart im Jahr 2024 ausgegangen. Die Umsetzung ist jedoch abhängig von möglichen Einsprachen und vom Bewilligungsverfahren in Bezug auf das kantonale Rad- und Gehwegprojekt.

Kostenvoranschlag / Baukredit

Es wird mit Gesamtprojektkosten von **470'000 Franken** gerechnet (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Preisstandklausel

Die Gewährung des Kredites soll zur Absicherung der Teuerung mit einer Preisstandklausel genehmigt werden. Der gesamte Baukredit über 470'000 Franken wird nach Massgabe des Schweizer Baupreisindex (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, Basis Oktober 2020 = 100.0 Punkte) festgelegt. Als Grundlage gilt der Indexstand vom Oktober 2022 mit 108.7 Punkten.

Die WVS ist überzeugt, dass mit den geplanten Investitionen neben dem Werterhalt des Leitungsnetzes, die Versorgungssicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf verbessert werden kann. Weiter können Synergien mit dem kantonalen Rad- und Gehwegprojekt ideal genutzt werden.

Der nachfolgende Antrag der WVS wird vom Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission unterstützt.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf die obenstehenden Erläuterungen empfiehlt Ihnen die Wasserversorgungskommission Seedorf, dem Baukredit über 470'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich der Reussbrücke Seedorf-Altdorf sowie der Preisstandsklausel gemäss den Erwägungen zuzustimmen.

Seedorf, im April 2023

Wasserversorgungskommission Seedorf